

Missionen an die römische Kurie verwandte. Auch nach dem Tod der Kaiserin blieb er im Dienst des jungen Friedrich II. tätig; so mundierte er 1199 Januar das Privileg für S. Angelo di Prizzi und 1200 März das Privileg für die Stadt Marseille¹²³. In der letztgenannten Urkunde nennt er sich erstmals *magister*, ein Titel, den ihm Konstanze schon 1195 beigelegt hat¹²⁴. Seit etwa 1202 versah der weiterhin in diplomatischen Missionen tätige Thomas auch das Amt eines *regie curie magister iustitiarius*. Sein in einer Kopie erhaltenes Briefbuch mit zahlreichen nur hier überlieferten Stücken hat P. Kehr ediert¹²⁵.

Als sich Tankred von Ende 1191 bis etwa Mitte 1192 auf dem Festland aufhielt, schrieb der Notar *A d e m a r i u s* zwei im Original erhaltene Privilegien für S. Gregorio Armeno in Neapel und S. Nicola dei Greci in Bari, DD 24 und 27¹²⁶. Enzensberger, der D 24 noch nicht kannte, hat nach dem Vorgang Kehrs angenommen, daß Ademarius mit dem Notar Wilhelms II. identisch ist, der von 1172 bis 1177 drei Diplome mundierte hat. Enzensberger vermutet weiter, daß sich Ademarius später nach Brindisi zurückgezogen habe, wo er 1185 eine weitere Urkunde Wilhelms II. und 1192 unser D 27 verfaßt hat. Aufgrund von D 24, das im März 1192 in Salerno ausgestellt wurde, müssen wir folgern, daß Ademarius nicht nur anläßlich eines Besuches des Königs in Brindisi, gewissermaßen aushilfs-

¹²³) BF 532; P. Zinsmaier, Nachträge zu den Kaiser- und Königsurkunden der Regesta Imperii 1198–1272, ZGORh 102 (1954) S. 188–273, Nr. 50. Bei Nr. 50 handelt es sich vielleicht um eine Zweitausfertigung eines anderen Schreibers, jedenfalls stammt das seltsame, unbesiegelte und offensichtlich nie gefaltete Stück schwerlich von der Hand des uns bekannten Thomas; vgl. Tafel 2. Wir erhalten daher keine verbindliche Antwort auf die Frage, ob der Notar Tankreds, wie bislang vor allem aufgrund seines Namens und des Diktatvergleichs angenommen wurde, mit dem Notar und Justitiar Friedrichs II. identisch ist. Zu beachten sind vor allem die für Thomas typischen ungeschickten Satzübergänge und zahlreiche Anklänge in der gesamten Diktion vor allem an D 18.

¹²⁴) Ries 13, ed. P. Kehr (unten Anm. 125) S. 50–52, Nr. 9 (1195 Okt. 13). Enzensberger, S. 71 hatte noch vermutet, daß der Magister-Titel des Briefbuchs eine Verkürzung des normannischen *magister iustitiarius* darstellte. Der Magister-Titel scheint verdienten Notaren schon zur Zeit Wilhelms II. beigelegt worden zu sein; s. Enzensberger, S. 58. In der spätstaufischen sizilischen Kanzlei führt die Mehrzahl der Notare den Magister-Titel; vgl. Schaller 1, S. 244.

¹²⁵) P. Kehr, Das Briefbuch des Thomas von Gaeta, Justitiars Friedrichs II., QFIAB 8 (1905) S. 1–76 hatte noch die Identität des Justitiars und Verfassers des Briefbuches mit dem Kanzleinotar geleugnet; dagegen bereits Schaller 1, S. 283 f.

¹²⁶) Vgl. Kehr, S. 63; Enzensberger, S. 61 f.